

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

17.11.2004

2176. Interpellation von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Ausländerbeirat, Aufgaben und Kosten

Am 2. Juni 2004 reichten Gemeinderätin Susi Gut (SVP) und Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR 2004/281 ein:

Gemäss Medienmitteilung vom 27. Mai 2004 will der Stadtrat einen Ausländerbeirat als Pilotversuch bis Ende 2007 einführen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Schaffung dieses Ausländerbeirats?
2. Wie hoch sind die jährlichen direkten Kosten für diesen Beirat und wie hoch sind die Sitzungsgelder und die Spesenentschädigungen pro Mitglied pro Jahr?
3. Wie hoch sind die indirekten Kosten, welche in der Stadtverwaltung durch die Schaffung und Betreuung dieses Beirates entstehen?
4. Werden in der Stadtverwaltung für diesen Beirat zusätzliche Stellen geschaffen? Wenn ja: Wie viele, wo und wie hoch sind die Kosten?
5. Wo und wie häufig soll dieser Beirat tagen?
6. Welches sollen die Aufgaben dieses Beirates sein?
7. Warum soll die Wahl der einzelnen Mitglieder in den Ausländerbeirat durch den Stadtrat und nicht durch den Gemeinderat erfolgen?
8. Warum will der Stadtrat einen so wichtigen Entscheid zur Einsetzung eines Ausländerbeirates nicht dem Gemeinderat vorlegen?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Fragen wie folgt:

Mit dem Projekt Ausländerbeirat verfolgte der Stadtrat das Grundanliegen, der ausländischen Wohnbevölkerung in der Stadt Zürich rasch und unkompliziert ein Sprachrohr für Sachfragen zur Verfügung zu stellen, um das Zusammenleben im Alltag zu erleichtern. Eine derartige Einrichtung entspricht auch dem Wunsch vieler Migrantenorganisationen, wie eine Vernehmlassung im Jahr 2003 gezeigt hat. In der Anlage des Pilotversuchs hat der Stadtrat den künftigen Beirat bewusst auf bestimmte Sachthemen verpflichtet, um eine konstruktive Zusammenarbeit zu erleichtern.

Die Ausländer/innen machen fast einen Drittel der Wohnbevölkerung der Stadt Zürich aus und bilden damit eine wichtige Kundengruppe für die Dienstleistungen der Stadtverwaltung. Sie haben bisher kaum Gelegenheit, sich zu Leistungen und Themen direkt zu äussern. Der Stadtrat denkt dabei ausdrücklich auch an die Beteiligung von Personengruppen, die als hoch qualifizierte Fachkräfte in Zürich leben und arbeiten.

Zu Frage 1: Der geplante Ausländerbeirat ist eine beratende Kommission des Stadtrates gemäss Artikel 53 Absatz 1 der Gemeindeordnung.

Zu Frage 2: Gemäss Budget verursacht der Ausländerbeirat Kosten von jährlich etwa Fr. 28 000.--.

Jedes Mitglied erhält ein Sitzungsgeld gemäss den Richtlinien für die Kommissionen des Stadtrates, die sich im Übrigen an denjenigen des Gemeinderates orientieren.

Zu Frage 3: Der Stadtverwaltung werden nur unwesentliche Kosten durch die Benutzung von Tagungsräumen und durch die Beantwortung von Anfragen aus dem Beirat entstehen.

Zu Frage 4: Es sind keine zusätzlichen Stellen in der Verwaltung für die Unterstützung des Ausländerbeirats geplant.

Zu Frage 5: Die Planung geht von vier Sitzungen pro Jahr aus. Der Beirat wird in einem Raum in den Gebäuden der Stadtverwaltung tagen. Zur Diskussion stehen Räume im Stadthaus oder später im geplanten Verwaltungszentrum Werd.

Zu Frage 6: Der Ausländerbeirat soll sich vor allem zu ausgewählten Lebensbereichen äussern können, die für die ausländische Wohnbevölkerung der Stadt Zürich besondere Bedeutung haben. Es handelt sich dabei namentlich um die Bereiche

- a) Wohnen, Quartierpolitik und Stadtentwicklung
- b) Jugend, Schule und Erziehung
- c) Arbeitsmarkt
- d) Kultur, Sport, Freizeit
- e) Alter
- f) Gesundheit
- g) Entsorgung und Mobilität
- h) Verkehr mit der Stadtverwaltung

Umgekehrt soll der Stadtrat den Ausländerbeirat zu bestimmten Themen befragen können.

Zu Frage 7: Die Gemeindeordnung ermöglicht es, den Ausländerbeirat als beratende Kommission des Stadtrates zu bestellen. Folglich steht dem Stadtrat die Wahl der Mitglieder zu.

Zu Frage 8: Der Stadtrat hat eine Lösung bevorzugt, die den Dialog mit der ausländischen Wohnbevölkerung in kurzer Frist ermöglicht. Deshalb hat er den Beirat in eigener Kompetenz realisiert. Zudem soll der Ausländerbeirat in erster Linie nicht ein politisches Gremium sein, sondern vielmehr die Rolle eines Sprachrohrs wahrnehmen, mit dessen Hilfe sich die ausländische Wohnbevölkerung zu Sachthemen äussern kann (vgl. Themenliste in der Antwort auf Frage 6).

Schliesslich handelt es sich um einen Pilotversuch, nach dessen Ablauf der Stadtrat über die Fortsetzung entscheiden wird. Zu diesem Zeitpunkt stellt sich zweifellos die Frage, ob der Gemeinderat sich dazu äussern soll oder nicht.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Fachstelle für interkulturelle Fragen und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber